



Reem Alabali-Radovan
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs Digitale Mitgliederversammlungen von Vereinen

Bundestag beschließt Erleichterungen für die Einberufung digitaler Mitgliederversammlungen

Berlin, 09.02.2023

Reem Alabali-Radovan, MdB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-77667
reem.alabali-radovan@bundestag.de
Büroleiter: Jonas Littmann

Wahlkreisbüro Schwerin
Friedrichstraße 8
19055 Schwerin
Telefon: +49 (0)176 82450374
reem.alabali-
radovan.ma02@bundestag.de
Wahlkreisleiter: Martin Hackbarth

Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Mitgliederversammlungen in Vereinen ermöglicht die Ampel-Koalition Vereinen auch ohne Satzungsänderungen ihre Mitgliederversammlung im virtuellen Raum abhalten zu können. Damit gehen wir einen großen Schritt Richtung Digitalisierung im Vereinswesen und sorgen für größere Flexibilität.

„Das Vereinswesen spielt eine große Rolle im alltäglichen Leben vieler Menschen. Die Mitgliederversammlungen sind das Herz eines jeden Vereins. Das gesetzliche Leitbild sieht die Versammlung in Präsenz vor. Während der Corona-Pandemie haben wir aber mit einer Sonderregelung den Vereinen mehr Flexibilität ermöglicht, um das Vereinswesen auch mit digitalen Sitzungen am Leben zu erhalten. Jetzt haben wir eine dauerhafte Regelung gefunden“, so die Bundestagsabgeordnete für Schwerin und Westmecklenburg **Reem Alabali-Radovan**.

Während der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Mitgliederversammlungen in Präsenz nur unter großen Schwierigkeiten plan- und durchführbar. Daher erleichterte der Gesetzgeber die Vereinsarbeit durch größere Flexibilität bei der Einberufung digitaler Mitgliederversammlungen. Diese Regelung war jedoch befristet und lief im letzten Jahr aus. Trotz des Auslaufens und der stetigen Wiederaufnahme von Präsenzversammlungen wurde die Frage nach einer Folgeregelung für digitale Mitgliederversammlungen drängend. Jetzt haben wir in der Ampelkoalition eine solche Regelung verabschiedet.



„Ohne Satzungsänderungen kann das einberufende Gremium nun die Versammlung in hybrider Form organisieren. Zusätzlich kann auch beschlossen werden, rein virtuelle Sitzungen abzuhalten, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Mehrheit beschließt. Eine Satzungsänderung ist auch hier nicht erforderlich. Damit geben wir Vereinen die größtmögliche Freiheit, sich selbst zu organisieren und betonen gleichzeitig die Bedeutung der Mitgliederversammlung. Die Vereine und ihre Mitglieder können am besten entscheiden, welche Form für sie die Praktikabelste ist. Diese neue Flexibilität wird das Engagement in Vereinen stärken“, erklärt die Bundestagsabgeordnete **Reem Alabali-Radovan**.